

# Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Göttingen

## Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen gültig ab 08. April 1998

Mit der Verleihung von Ehrennadeln soll zum einen die Treue zum Verein durch langjährige Mitgliedschaft und zum anderen die Ausübung eines Ehrenamtes innerhalb unserer Organisation gewürdigt werden.

### Ehrennadel des Bezirksverbandes :

#### Für langjährige Mitgliedschaft

- a ) die Silberne Ehrennadel :
  - nach 20-jähriger Mitgliedschaft
- b ) die Goldene Ehrennadel :
  - nach 30-jähriger Mitgliedschaft
- c ) die Große Goldene Ehrennadel :
  - nach 50-jähriger Mitgliedschaft

#### Für die Ausübung eines Ehrenamtes

- a ) die Silberne Ehrennadel :
  - 1. nach 10-jähriger Mitgliedschaft, bei mindestens 5-jähriger Vorstandstätigkeit
  - 2. nach 15-jähriger Mitgliedschaft und bei mindestens 5-jährige über die Arbeit im eigenen Garten und der üblichen Gemeinschaftsarbeit hinausgehenden Mitarbeit im Verein
- b ) die Goldene Ehrennadel :
  - 1. nach 15-jähriger Mitgliedschaft, bei mindestens 10-jähriger Vorstandstätigkeit
  - 2. nach 20-jähriger Mitgliedschaft bei besonderen Verdiensten innerhalb des Vereins

### Ehrennadel des Landesverbandes :

- 1. 20-jährige Vorstandstätigkeit, oder
- 2. außergewöhnliche Verdienste um das Kleingartenwesen

Mit der Ehrennadel des Bezirksverbandes können sowohl Mitglieder, als auch deren Ehepartner oder Lebensgefährten ausgezeichnet werden, wenn diese die Voraussetzungen für die Ausübung eines Ehrenamtes erfüllen.

### Vorschläge

Vorschläge für Auszeichnungen machen die Vereinsvorstände.  
Der Vorschlag sollte enthalten :

Name des Vorgeschlagenen	Art der Auszeichnung
Kurze Begründung	Zeitpunkt der Aushändigung

Über die Auszeichnung entscheidet der Vorstand des Bezirksverbandes, soweit es sich um die Ehrennadeln des Bezirksverbandes handelt.  
Wird die Ehrennadel des Landesverbandes beantragt, reicht der Vorstand des Bezirksverbandes den Vorschlag an den Landesverband - mit kurzer Begründung – weiter.

### Aushändigung

Zu jeder Auszeichnung wird vom Bezirksverband oder – soweit der Landesverband zu entscheiden hat – vom Landesverband eine entsprechende Urkunde ausgestellt.  
Die Urkunde wird bei der Auszeichnung, die in einem würdigen Rahmen erfolgen soll, ausgehändigt.

Soweit der Bezirksverband für die Entscheidung zuständig ist, wird die Auszeichnung von einem Mitglied des Vorstandes des Bezirksverbandes vorgenommen.  
Die Kosten für die Urkunde und die Ehrennadel trägt der Bezirksverband.

Diese Richtlinien wurden auf Grund des Beschlusses des Verbandstages am 16. März 1996 vom Vorstand des Bezirksverbandes erstellt und in der Vorstandssitzung am 07.04.1998 beschlossen.

Der Vorstand